B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Paschhügel II" im Bereich des Prozessionsweges/Droste-Hülshoff-Straße der Gemeinde Altenberge

---

Änderungsbeschluß:

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 06.03.1989 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 6 "Paschhügel II" im Bereich Prozessionsweg/Droste-Hülshoff-Straße zu ändern.
Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfaßt die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 54 Flurstücke 314, 315, 316, 317, 335, 336, 337, 338, 242, 243, 244 und 138.

Änderungsanlaß:

1. Die Festsetzung " Fußweg " vom Prozessionsweg bis zur Droste-Hülshoff-Straße wird aufgehoben, da der früher bestehende Fußweg bereits 1970 eingezogen worden ist, weil ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr bestand. Das Grundstück ist in das Privateigentum angrenzender Grundstückseigentümer übergegangen. Die Grundlage für die diesbezügliche Festsetzung ist entfallen.
2. Die im Plan eingezeichnete und mit einem Schutzstreifen abgesicherte 10 kV-Freileitung ist abgerüstet worden, so daß die Notwendigkeit der diesbezüglichen Ausweisung entfallen ist.
3. Nach Aufhebung des Fußweges und der 10 kV-Leitung einschließlich des Schutzstreifens ist eine Erweiterung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Flur 54 Flurstück 338 durch Festsetzung neuer Baugrenzen mit einem Abstand von 3,00 m zur nördlichen Grundstücksgrenze und einem Abstand von 7,50 m zur Theodor-Heuss-Straße sinnvoll.

Realisierung:

Vor der Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Kabeltrasse in den Grundstücken 337, 244 und 243 ist der Versorgungsträger - VEW - zu benachrichtigen.

Im Änderungsbereich behalten die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Paschhügel II" ihre Gültigkeit.

Aufgestellt im Mai 1989

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Hagedorn